



BEKANNTMACHUNG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung hat in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen:

**Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf – folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.655.900 Euro und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 783.600 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Heßdorf, den 17.04.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Seebachgruppe

gez.

Seeberger

Verbandsvorsitzender

Inhalt

Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2020	108
Abgabemöglichkeiten an Wertstoffen im Landkreis ausgeweitet	108
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Ondrej Thürner)	109
Fahrplanangebot angepasst	109
Integrationsprojekt aus dem Landkreis gesucht	109
Landespflegegeld beantragen	109
Stellenausschreibung: Systemadministratorin/Systemadministrator (w/m/d)	110

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang vom

11.05.2020 bis 18.05.2020

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 5 ausliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VGem Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Heßdorf, den 17.04.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der

Seebachgruppe

gez.

Seeberger

Verbandsvorsitzender

Abgabemöglichkeiten an Wertstoffen im Landkreis ausgeweitet

Wertstoffhof Buckenhof nimmt ab sofort wieder nach Vereinbarung an

Ab sofort nimmt der Wertstoffhof Buckenhof wieder alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten an. Um die Anlieferungen zu koordinieren und einen Rückstau in den Busbahnhof zu verhindern, ist eine vorherige Terminvergabe telefonisch unter 015154410089 zu den Öffnungszeiten erforderlich. Die Abfallwirtschaft bittet in der ersten Woche nur unaufschiebbare Termine zu vereinbaren. Sie weist darauf hin, dass in den ersten Tagen mit längeren Wartezeiten bei der Terminvereinbarung zu rechnen ist.

Keine Terminvereinbarung mehr an den Wertstoffhöfen Eckental und Baiersdorf erforderlich

Die Anlieferungen sind an beiden Wertstoffhöfen wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich. Grüngut kann weiterhin am Festplatz Eckenheid von

Montag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr abgegeben werden. Am Wertstoffhof Eckental wird kein Grüngut angenommen, solange die Abgabemöglichkeit am Festplatz Eckenhaid besteht.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation am Hafen)

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft können wieder alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.zva-erlangen.de veröffentlicht.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor Ort

An allen Wertstoffhöfen ist eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern sowie des Personals zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen. Daher sollte eine Anlieferung an allen Wertstoffhöfen weiterhin nur in dringenden Fällen erfolgen.

Einige Gemeinden bieten Grüngutsammlungen an. Das Landratsamt bittet, diese Angebote zur Entlastung der Wertstoffhöfe zu nutzen. Es bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.erlangen-hoechststadt.de verfügbar.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Ondrej Thürner,
zuletzt wohnhaft: Höchststadter Straße 34, 91325 Adelsdorf

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 13.05.2020, Az. 61.1 1431-20192193.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 13.05.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Fahrplanangebot angepasst

Regionalbuslinien fahren an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen wieder regulär

Aufgrund der stufenweisen Lockerungen im Rahmen der Corona-Strategie der Bayerischen Staatsregierung insbesondere im Bereich der Gastronomie finden die Nachtschwärmer-Fahrten auf den Regionalbuslinien wieder statt, bis auf die Fahrten der VGN-Linie 205 nach 1 Uhr nachts, die weiterhin entfallen. Der genaue Fahrplan hierzu ist zeitnah unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/> abrufbar.

Um sich und andere zu schützen, ist eine Abdeckung für Mund und Nase, gerne auch selbstgenäht oder in Form eines Halstuches, für alle Fahrgäste ab dem 7. Lebensjahr verpflichtend. Wer aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung oder aus gesundheitlichen Gründen keine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, hält möglichst eine (formlose) ärztliche Bestätigung bereit. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet, die geltenden Mundschutz-, Abstands- und Hygieneregeln an den Haltestellen und bei der Fahrt einzuhalten und sich rechtzeitig vor Fahrtantritt ein gültiges Ticket zu besorgen – am besten im VGN Onlineshop unter <https://shop.vgn.de/tickets>. Überblick über derzeit gültige Fahrpläne sowie wichtige Hinweise zu Maßnahmen im VGN-Gebiet unter <https://www.vgn.de/Corona/>.

Integrationsprojekt aus dem Landkreis gesucht

Landratsamt ruft zur Teilnahme an Mittelfränkischem Integrationspreis 2020 auf

Wie auch in den vergangenen Jahren lobt die Regierung von Mittelfranken auch 2020 einen Integrationspreis für besonders gelungene Integrationsprojekte im Regierungsbezirk aus. Das Landratsamt ruft Aktive der Integrationsarbeit zur Teilnahme auf. Mit dem Preis sollen Projekte oder Initiativen ausgezeichnet werden, die sich in den Bereichen Soziales, Familie und Senioren, Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt, Kultur, Sport, Gesundheit oder Demographie in vorbildlicher Art und Weise für eine gleichberechtigte interkulturelle Teilhabe einsetzen. Vorgeschlagen werden können nachhaltige und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, welche die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund unterstützen. Teilnehmen können Einzelpersonen, Kommunen, Organisationen, Gruppen, Vereine, kirchliche Träger oder Schulen, die durch bürgerschaftliches Engagement die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund besonders fördern.

Vorschläge nimmt die Regierung von Mittelfranken bis **Sonntag, 31.05.2020** entgegen. Formulare und Informationen zur Bewerbung gibt es auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/infosystem/sg15integrationspreis.html>. Für Fragen steht gerne auch die Seniorenbeauftragte des Landkreises, Anna Maria Preller, unter Telefon 09131 803-1331 oder per E-Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechststadt.de zur Verfügung.

Landespflegegeld beantragen

Formulare beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt erhältlich.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher mit Hauptwohnsitz in Bayern können jährlich Pflegegeld in Höhe von 1.000 Euro beantragen. Anträge für dieses Jahr sind noch bis **Donnerstag, 31.12.2020** per Post an das Bayerische Landesamt für Pflege, Landespflegegeld, Postfach 1365, 92203 Amberg möglich.

Für jeden Antrag ist es erforderlich, die Adresse anzugeben, mit welcher der Antragsteller offiziell beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist. Wer sich zwischenzeitlich ummeldet, informiert bitte das Bayerische Landesamt für Pflege in Amberg über die neue Adresse.

Das Formular ist bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Anna Maria Preller, unter Telefon 09131 803-1331 oder per E-Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de erhältlich. Alternativ gibt es den Antrag auch auf der Landespflegegeld-Seite der Bayerischen Staatsregierung unter <http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>.

Betroffene müssen den Antrag auf Landespflegegeld nicht jedes Jahr neu stellen. Einmal gestellt, gilt er auch für die nachfolgenden Pflegegeldjahre. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Dann wird das Landespflegegeld nicht mehr gezahlt. Das Landespflegegeld wird auch nicht anteilig ausgezahlt, wenn ein Anspruchsberechtigter verstirbt – die Leistung kann nicht vererbt und damit auch nicht an die Angehörigen ausbezahlt werden.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



SYSTEMADMINISTRATORIN/ SYSTEMADMINISTRATOR (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Vollzeit und unbefristet** für das Sachgebiet **Organisation und EDV** im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen.

WIR STELLEN EIN

Ihre Aufgaben u. a.:

- System- und Anwendungsbetreuung der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme 1. Level Support
- Ansprechpartner/-in im Helpdesk („Hotline“) für auftretende Soft- und Hardwareprobleme sowie deren Beseitigung/Dokumentation
- Mitarbeit bei IT-Projekten (Fachverfahren, Verwaltungsdigitalisierung etc.)

Ihr Profil:

- Fachinformatiker/-in für Systemintegration oder vergleichbare Qualifikation
- Gute Kenntnisse gängiger Windows Betriebssysteme und Applikationen
- Berufserfahrung im kommunalen Bereich wäre wünschenswert
- Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach EG 9b TVöD
- Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Fortbildungsangebot und gutes, motiviertes Team
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge
- Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen bis spätestens **01. Juni 2020**. Unsere Datenschutzbedingungen und die [Einverständniserklärung](#) finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131 803-1170